

## **A n t r a g**

**der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD**

### **Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses**

Der Landtag stellt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes fest, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet hat.

Der Wahlprüfungsausschuss bleibt gleichwohl bestehen.

#### **Begründung:**

Mit dem Antrag folgt der Landtag dem Beschluss des Wahlprüfungsausschusses in seiner 5. Sitzung am 29. April 2025, den Fraktionen vorzuschlagen, eine Entscheidung nach § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes herbeizuführen. Nach Durchführung der anhängigen Wahlprüfungsverfahren hat der Ausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet. Er besteht jedoch im Sinne des § 55 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes fort und kann jederzeit reaktiviert werden.

Für die Fraktion  
der CDU:

Jary

Für die Fraktion  
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion  
der SPD:

Liebscher